



# Albert-Schweitzer-Realschule Böblingen

## Informationen zur Hauptschulabschlussprüfung 2024/2025

*Stand 27.09.2024*

---

Seit dem Jahr 2020 können die Schülerinnen und Schüler der Realschulen in Baden-Württemberg die **Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9** ablegen. Die Inhalte und Aufgaben der Abschlussprüfung sind mit dem Bildungsplan 2016 abgestimmt. Sie beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 9 **des grundlegenden Niveaus (G-Niveau) sowie das erforderliche Grundlagenwissen.**

Die Hauptschulabschlussprüfung umfasst folgende **Prüfungsteile**:

- die schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch;
  - die Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache Englisch;
  - die Projektarbeit;
  - optional die mündliche Prüfung in Deutsch und Mathematik.
-

# Schriftliche Prüfungen

---

## Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch besteht aus

- einem **Pflichtteil** A1 und A2 und
- einem **Wahlteil** (Teil B).

Die Bearbeitungszeit beträgt **180 Minuten**, eine separate Einlesezeit gibt es nicht. Während der gesamten Prüfungszeit ist ein **Rechtschreibwörterbuch** (ohne Bedeutungserklärungen) zugelassen.

### Prüfungsinhalte:

#### **Pflichtteil A1**

Sachtext: Aufgaben zum Textverständnis sowie zu Grammatik, Orthographie, Interpunktion, Syntax, Morphologie und Semantik.

#### **Pflichtteil A2**

Lektüre (vorgegebene Ganzschrift): Aufgaben zum Textverständnis (Inhalt, Sprache, Textzusammenhang) sowie eine produktive Schreibaufgabe.

Die Lektüre für die Hauptschulabschlussprüfung im Schuljahr 2024/2025 ist „Krummer Hund“ von Juliane Pickel.

#### **Wahlteil B**

Der Wahlteil B besteht aus einem **Aufsatz**. Die Schülerinnen und Schüler wählen **eine der drei vorgegebenen Wahlaufgaben** zur Bearbeitung aus.

1. Textgebundene lineare Erörterung;
2. Textbeschreibung Lyrik;
3. Textbeschreibung Prosa.

# Mathematik

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Mathematik besteht aus

- **zwei Pflichtteilen** (Teil A1 und A2) und
- **einem Wahlteil** (Teil B).

Die **Bearbeitungszeit** beträgt **135 Minuten**.

**Zeichengeräte** (Geodreieck und Zirkel) dürfen bei allen schriftlichen Prüfungsteilen verwendet werden.

Zunächst wird **Teil A1** bearbeitet. Die Aufgaben von Teil A1 sind **ohne Hilfsmittel** (wissenschaftlicher Taschenrechner und Formelsammlung) zu lösen.

Nach **45 Minuten** sind die Aufgaben von **Teil A1 abzugeben**.

Im Anschluss an eine **20-minütige Pause** werden die Aufgaben der **Teile A2 und B**, ein wissenschaftlicher (nicht programmierbarer) **Taschenrechner** und eine **Formelsammlung** ausgeteilt.

Beim **Wahlteil** (Teil B) wählt der Schüler/die Schülerin **zwei der drei vorgegebenen Wahlaufgaben** zur Bearbeitung aus. Für die **Teile A2 und B** beträgt die Bearbeitungszeit insgesamt **90 Minuten**.

---

# Englisch

Die schriftliche Abschlussprüfung im Fach Englisch besteht aus **vier Teilen**:

- **Teil A:** Hörverstehen;
- **Teil B:** textorientierte Aufgaben;
- **Teil C:** kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen;
- **Teil D:** themengebundene Sprachproduktion.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt **120 Minuten**.

Die Prüfungszeit für **Teil A** beträgt **30 Minuten**. Für **Teil A** steht **kein Wörterbuch** zur Verfügung.

Im Anschluss an eine **20-minütige Pause** werden die Aufgaben der Teile B bis D zur Bearbeitung ausgeteilt. Für die **Teile B bis D** steht ein **zweisprachiges Wörterbuch** zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit für die Teile B bis D beträgt insgesamt **90 Minuten**.

# Kommunikationsprüfung Englisch

---

In der **Pflichtfremdsprache Englisch** wird eine **mündliche Prüfung** durchgeführt, die sogenannte **Kommunikationsprüfung**.

Die Kommunikationsprüfung umfasst verpflichtend folgende Prüfungsteile:

- Monologisches Sprechen (Präsentation des Schwerpunktthemas);
- Dialogisches Sprechen (kommunikativ-situative Aufgabenformen);
- Sprachmittlung.

In der Kommunikationsprüfung sollen kommunikative Kompetenzen situations-, anwendungs- und partnerbezogen nachgewiesen werden. Persönliche Begegnungen sollen sprachlich gestaltet, auf Sprache soll reagiert werden. Weiterhin sollen Inhalte weitergegeben, Ergebnisse präsentiert und Sachverhalte bzw. Standpunkte diskutiert sowie sprachlich vermittelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden vom Fachausschuss einzeln oder zu zweit geprüft. Die Kommunikationsprüfung wird von der Fachlehrkraft der Klasse und einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrkraft abgenommen.

Die **Prüfungszeit** beträgt für jeden Prüfling etwa **15 Minuten**, wobei die drei Prüfungsteile annähernd den gleichen zeitlichen Umfang haben. Die drei Prüfungsteile sind in der festgelegten Reihenfolge ohne Pause zu absolvieren. Für die einzelnen Prüfungsteile ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen.

## Mündliche Prüfungen (optional)

---

In den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** kann auf Wunsch eine mündliche Prüfung abgelegt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Fachlehrkräften beraten.

Die zusätzliche mündliche Prüfung wird empfohlen, wenn die Schüler Chancen auf eine **Verbesserung der Endnote im betreffenden Fach** haben.

Nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung entscheiden die Schüler gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, ob und an welcher mündlichen Prüfung sie teilnehmen möchten. **Diese Entscheidung ist der Schulleitung über ein Formblatt mitzuteilen.**

Dem Schüler wird vor Beginn der Prüfung die Möglichkeit gegeben, ein **Schwerpunktthema** zu benennen. Das Schwerpunktthema wird in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen.

In jedem Fach beträgt die **Prüfungszeit** für jeden Prüfling etwa **15 Minuten**.

# Projektarbeit

---

## Die Projektarbeit gilt als Prüfungsfach.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen in Klassenstufe 9 an der Projektarbeit teil. Ziel der Projektarbeit ist der handlungs- und produktorientierte Nachweis des Erwerbs der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen in Form eines Projektes **im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)**.

Für Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung anstreben, ist sie **Teil der Prüfungsleistung**.

Die Projektarbeit gliedert sich in **drei Phasen**:

- **Vorbereitung:** Themenfindung, Gruppenbildung und Projektbeschreibung.
- **Durchführung:** mindestens 16 Unterrichtsstunden in der Schule.
- **Präsentation und Prüfungsgespräch:**  
Präsentation des Projektergebnisses durch die Gruppe und anschließend Prüfungsgespräch. Dauer insgesamt ca. 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind

Die Schülerinnen und Schüler schlagen das Thema der Projektarbeit vor, das die Schulleitung nach Vorlage der Projektbeschreibung im Einvernehmen mit den beiden beteiligten Lehrkräften genehmigt. Die Projektarbeit ist dem **Fach WBS** zugeordnet und muss einen mehrperspektivischen Ansatz mit **Bezug zu einem weiteren Fach** aufweisen; dabei soll eine **Leitperspektive** berücksichtigt werden.

Die Projektarbeit ist als **Gruppenarbeit** durchzuführen, wobei jede Schülerin oder jeder Schüler eine individuelle Note erhält. Eine Schülergruppe umfasst in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schüler.

Im Anschluss an die Präsentation findet mit jedem einzelnen Schüler ein Prüfungsgespräch statt. Es erfolgt eine **individuelle Leistungsfeststellung**.

## N??tengewichtung

	Deutsch	Mathematik	Englisch	Projektarbeit
Jahresleistung	50 %	50 %	50 %	↓ 100 % Vorbereitung Durchführung Präsentation ↓
Prüfungsleistung	schriftliche Prüfung 50 %*	schriftliche Prüfung 50 %*	50 % <small>schriftlich 3-fach</small> <small>Kommunikationsprüfung 2-fach</small>	

\* Sofern die optionale mündliche Prüfung abgelegt wird, zählt innerhalb der Prüfungsleistung die schriftliche Prüfung dreifach, die mündliche Prüfung einfach.

In den übrigen Unterrichtsfächern, in denen nicht geprüft wird, gelten die Jahresleistungen als Endergebnisse.

## Rechtliche Regelungen

### Nichtteilnahme an einem Prüfungsteil

Bei **Erkrankung** an einem Prüfungstag muss die Schule unverzüglich telefonisch informiert werden.

Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die nicht abgelegten Prüfungsteile können in einem Nachtermin nachgeholt werden.

Wer in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes an der Prüfung teilgenommen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen.

Bei Nichtteilnahme ohne wichtigen Grund wird dieser Prüfungsteil mit „ungenügend“ bewertet.

## Täuschungshandlungen

Wird ein Täuschungsversuch festgestellt, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Das Mitführen von **Handys**, Smartwatches und anderen kommunikations-elektronischen Medien in der Prüfung ist nicht zulässig und gilt als Täuschungsversuch.

## Anschluss an den Hauptschulabschluss an der Realschule

---

Der erfolgreich abgelegte Hauptschulabschluss berechtigt zum Besuch der Klasse 10 der Realschule (einjähriger Bildungsgang) oder zum Besuch der Klasse 9 der Realschule (zweijähriger Bildungsgang), wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Nach erfolgreichem Hauptschulabschluss können die Schülerinnen und Schüler in die Klasse 10 wechseln und den Realschulabschluss an der Realschule anstreben, wenn sie die **Voraussetzungen** für den Wechsel der Niveaustufe erbringen.

Dazu gehört:

- in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der Pflichtfremdsprache mindestens die Note »gut« und
- in allen für die Versetzung maßgebenden Fächern mindestens ein Durchschnitt von 3,0

Die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss an der Realschule nach Klasse 9 erworben haben, können die Klasse 9 freiwillig auf mittlerem Niveau wiederholen, sofern folgende Notenvoraussetzungen vorliegen:

- mindestens in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Pflichtfremdsprache die Note »gut« und in einem dieser Fächer mindestens die Note »befriedigend« und
- in allen für die Versetzung maßgeblichen Fächern mindestens ein Durchschnitt von 3,0.

Der Hauptschulabschluss bleibt auch dann erhalten, wenn am Ende der wiederholten Klasse keine Versetzung erfolgt.

Darüber hinaus stehen den Schülerinnen und Schülern mit dem Hauptschulabschluss viele Anschlüsse an **beruflichen Schulen** offen.

Persönliche Beratung an der ASR durch die Agentur für Arbeit unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/stuttgart/albert-schweitzer-realschule>.

## Termine Klasse 9 – Hauptschulabschluss 2024/2025 – ASR BB

Datum	Uhrzeit	Termin
30.09.2024	19:15 Uhr	Elternabend: Informationen zur Abschlussprüfung 2024/2025
02.12.-06.12.2024		Projektwoche
07.02.2025		Ausgabe Halbjahresinformation
26.02.2025	17-20 Uhr	Elternsprechtage
10.03.-14.03.2025		Kommunikationsprüfung ENGLISCH
17.03.-21.03.2025		Projektprüfung
08.04.2025	20 Uhr	2. Elternabend
13.05.2025		Bekanntgabe der Jahresleistung D, M, E, Wahlpflichtfach durch die Klassenlehrkräfte
20.05.2025	Beginn 9 Uhr	Schriftliche Prüfung DEUTSCH
22.05.2025	Beginn 9 Uhr	Schriftliche Prüfung ENGLISCH
26.05.2025	Beginn 9 Uhr	Schriftliche Prüfung MATHEMATIK
23.06.2025	Beginn 9 Uhr	Nachtermin schriftliche Prüfung DEUTSCH
24.06.2025	Beginn 9 Uhr	Nachtermin schriftliche Prüfung ENGLISCH
25.06.2025	Beginn 9 Uhr	Nachtermin schriftliche Prüfung MATHEMATIK
27.06.2025	7:45 Uhr	Bekanntgabe aller Noten durch die Klassenlehrkraft
27.06.2025	8:30 Uhr	Beratung durch die Deutsch- und Mathematiklehrkräfte
30.06.2025	7:45 Uhr	Anmeldung zur mündlichen Prüfung (Klassenlehrerstunde), alle Schüler müssen das Formular abgeben
09./10.07.2025		Mündliche Prüfung (Deutsch, Mathematik)
11.07.2025	17:00 Uhr	Abschlussfeier, Zeugnisausgabe